



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung  
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege**

Beschlussvorlage Nr. 155/2022

Produkt: 06.01.03 Kindertagespflege

**Beratungsfolge**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

26.09.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

| einmalig | lfd. jährlich |
|----------|---------------|
|          |               |
|          |               |
|          |               |
|          |               |

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.03 - 5331000 Tagespflege Geldleistung § 23/ /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: §§ 22 - 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

**Beschlussumsetzung bis 01.10.2022**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Änderung der „Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24 SGB VIII“ tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

**Begründung:**

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 30.08.2022 wurde von der Vorsitzenden des JHA nach Rücksprache mit den Fraktionen ein Prüfauftrag eingebracht auf Ermittlung der haushaltsrelevanten Kosten bei Anhebung der Entgelte in der Kindertagespflege auf das erneut gestiegene Niveau des Märkischen Kreises zum 01.10.22. Eine Aufstellung der Kosten für dieses und die folgenden Jahre wurde erbeten. Nach Beantwortung des Prüfauftrages wird vom Jugendhilfeausschuss einstimmig beantragt: „Analog zu den Richtlinien des Märkischen Kreises wird eine neue Qualifikierungsstufe 4 in die Richtlinien der Stadt Lüdenscheid aufgenommen und eingearbeitet. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung zu diesem Antrag im Rat in der Sitzung am 26.09.2022. Die Richtlinien sollen zum 01.10.2022 in Kraft treten“.

Das KiBiz wurde im Jahr 2020 reformiert. Nach den Regelungen des KiBiz sollen ab dem Kitajahr 2022/2023 alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) entspricht. Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten. Die neuen Qualifikationsseminare werden seit August 2022 von der VHS Lüdenscheid angeboten und dauern statt bisher 160 Stunden nunmehr 300 Stunden über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Beim Märkischen Kreis wurde als Folge auf die neu geforderte QHB-Qualifizierung eine neue Qualifikierungsstufe 4 für Kindertagespflegepersonen eingeführt (bisher 3 Qualifikierungsstufen); die Höhe des Entgeltes beträgt in der neuen Stufe 6,90 € / Stunde.

Bei einer analogen Anhebung der Entgelte zum 01.10.22 entstehen der Stadt Lüdenscheid folgende Mehrkosten:

|             |           |
|-------------|-----------|
| <u>2022</u> | 5.005 €   |
| <u>2023</u> | 88.333 €  |
| <u>2024</u> | 215.980 € |
| <u>2025</u> | 254.620 € |

Mit Einführung einer neuen Qualifikierungsstufe 4 mit einem Entgelt von 6,90 € / Stunde für Kindertagespflegepersonen sind die Richtlinien anzupassen. Weitere Änderungen der Richtlinien sind redaktioneller Art.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben die Örtliche Rechnungsprüfung sowie der Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen dem Entwurf der Richtlinien aus haushaltswirtschaftlicher Sicht keine Zustimmung erteilt; die Fachdienste Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie der Fachdienst Rat und Bürgermeister stimmen dem Entwurf der Richtlinien zu.

Lüdenscheid, den 07.09.2022

Im Auftrag:

*Gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

Anlage/n:

Entwurf der Richtlinien der Stadt Lüdenscheid über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß §§ 22 - 24 SGB VIII